

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herzabgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Es bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 15. Januar 1909. Nr. 2.

Inhalt: I. Konjunkturfest: Übersetzung; — Straßbürgen zur Erneuerung von Hundschußwunden; — Ge- quatschverleumdung; — Verlegung eines Rechts; — Lobpreis Seite 1	II. Konjunkturfest: Status der beiden Reichsämter Tanzler 1909 4 III. Konjunkturfest: Ausweisung von Kaufleuten aus dem Reichsgebiet 10
---	--

I. Konjunkturfest.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Reichsrath dahin zu ersuchen gerathet.

Dem kaiserlichen Konsul von Natus in London ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Uebersetzungen von Reichsausgehörigen und Schutzgenossen, mit Einschuß der unter deutschen Schutz befindlichen Schutzgeiger, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem kaiserlichen Konsul Arnold in Niverata ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Uebersetzungen von Reichsausgehörigen und unter deutschen Schutz befindlichen Schutzgeigern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem königlich italienischen Generalkonsul Gemillo Bertola in Frankfurt a. M. ist namens des Reichs das Uequatur erteilt worden.

Das Konsulat in Sobis ist eingezogen worden.

Der kaiserliche Botschafts-Kugel in Dalmeida (Schweden) ist gestorben.